

Finanzkasse

Telefon 08141 60-188
 Zimmer 131

Finanzamt, PF 1261, 82242 Fürstf.ldb

DV 02 0,55 Deutsche Post



*B06*28*002514*

Herrn
 Marc-Christian
 Wimmer
 Ringstr. 20 A
 82216 Maisach

339

Bescheid

über

Kraftfahrzeugsteuer

Festsetzung	€
Die Steuer wird für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen FFB-AY721 festgesetzt: für die Zeit ab 17.02.2011 auf jährlich	308,00

Zahlungsaufforderung	€
Bitte zahlen Sie (Einzug erfolgt per Lastschrift) spätestens am 04.04.2011 und künftig jährlich spätestens am 17.02. (erstmalig am 17.02.2012)	308,00 *
	308,00 *

Die mit * gekennzeichneten Beträge werden bei Fälligkeit per Lastschrift von dem Konto 652124194 (BLZ 70020270) bei UniCredit Bank-HypoVereinbk eingezogen. Bitte prüfen Sie, ob Ihre Bankverbindung richtig angegeben ist. Falls Bankleitzahl oder Kontonummer unzutreffend sind oder sich künftig ändern, teilen Sie dies bitte umgehend schriftlich mit.

Abrechnung (Stichtag 18.02.2011)	€	€
Steuer für die Zeit vom 17.02.2011 bis 16.02.2012 . .	308,00	
davon bereits getilgt	0,00	
	308,00	308,00
verbleiben		308,00
Summe		308,00

Sollten Sie gleichzeitig ein Fahrzeug abgemeldet oder veräußert haben, wird Ihnen für dieses Fahrzeug in Kürze ein Bescheid über die Beendigung der Steuerpflicht zugehen und ein evtl. Restguthaben erstattet werden. Verrechnungen sind nur möglich, wenn die Aufrechnungslage gegeben ist (§ 226 Abgabenordnung).

Grundlagen der Festsetzung

Fahrzeug-Identifizierungsnummer WF0SXXGBWS6B82289
 Fahrzeugart Personenkraftwagen
 Erstzulassungsdatum 10.11.2006
 zulässige Gesamtmasse 2.505 kg
 Hubraum 1.997 cm³, entspricht 20 angefangene 100 cm³
 Kohlendioxidemission (g/km) 169
 Kraftstoffart/Energiequelle 0002 Diesel
 Emissionsklasse 0469 98/69/EG III;B
 Partikelminderung ab 10.11.2006 PM5
 Steuertarif (Hubraum) 15,44 € je angefangene 100 cm³ nach § 9 Abs. 1
 Nr. 2 Buchst. a Doppelb. aa KraftStG

Steuerberechnung

ab 17.02.2011: 15,44 € x 20 angef. 100 cm³

€ gerundet
308,00

002514
BLATT 1 VON 2

